# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 6. SITZUNG DES STADTRATES

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, 26.06.2023 |
| Beginn: | 18:02 Uhr |
| Ende | 21:44 Uhr (Ende öffentlicher Teil) |
| Ort: | im Sitzungssaal des Deutschen Hofes |
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 25 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

| | | |
|---|---|---|
| Schweiger, Christian | Erster Bürgermeister | Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 101, 102, 103, 112 G und 114 G |

### Mitglieder des Stadtrates

| | | |
|---|---|---|
| Aunkofer, Franz | Stadtrat | |
| Birkl, Ludwig | Stadtrat | |
| Diermeier, Dennis | Zweiter BGM/Stadtrat | Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 101, 102, 103, 112 G u. 114 G |
| Fischer, Bernhard | Stadtrat | |
| Flotzinger, Florian | Stadtrat | |
| Frischeisen, Johanna | Dritte BGM/Stadträtin | |
| Hackelsperger, Claus | Stadtrat | |
| Häckl, Thomas | Stadtrat | |
| Häckl jun., Thomas | Stadtrat | |
| Hierl, Regina | Stadträtin | Abwesend ab Beschluss-Nr. 108 |
| Köglmeier-Pollmann, Adriane | Stadträtin | |
| Laußer, Florian | Stadtrat | |
| Lettow-Berger, Christiane | Stadträtin | |
| Meixner, Maria | Stadträtin | |
| Müller, Thomas | Stadtrat | |
| Ober, Andreas | Stadtrat | |
| Pletl jun., Josef | Stadtrat | |
| Rank, Christian | Stadtrat | |
| Schlauderer, Rupert | Stadtrat | Abwesend ab Beschluss-Nr. 107 |
| Schwindl, Heribert | Stadtrat | Abwesend bei Beschluss-Nr. 101, 102 und 111 |
| Siller, Walter | Stadtrat | |
| Weinzierl, Josef | Stadtrat/Vorsitz. RPA | |

### Protokollführung

| | |
|---|---|
| Gruner, Fabian | Leiter FB öff. Sich. & Ord. |

### Verwaltung

| | |
|---|---|
| Haslach, Brigitte | |
| Mehringer, Michael | Beteilig.-manag./Stellv.FB Finanz./Käm. |
| Plapperer, Lena | Leiterin FB TWMK |
| Schnell, Markus | Leiter Bauverwaltung |
| Zitzelsberger, Hannes | Leiter Bautechnik |

## Ortssprecher (Gäste)

| | |
|---|---|
| Zirkl, Silvia | Ortssprecherin Staubing |

## Abwesende Personen

## Mitglieder des Stadtrates

| | | |
|---|---|---|
| Prasch, Christian | Stadtrat | Entschuldigt |
| Schweiger, Stephan | Stadtrat | Nicht entschuldigt |

## Ortssprecher (Gäste)

| | | |
|---|---|---|
| Karl, Michael | Ortssprecher Kapfelberg | Entschuldigt |

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Naturkindergarten Kapfelberg;<br>Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim<br>und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim<br>(als Träger) | |
| | Finanzen | Entscheidung |
| **2** | STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH;<br>Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters<br>in der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2023;<br>1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022<br>und Verwendung des Ergebnisses<br>2. Entlastung der Geschäftsführung | |
| | Beteiligungsmanagement | Entscheidung |
| **3** | STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG;<br>Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters<br>in der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2023;<br>1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022<br>und Verwendung des Ergebnisses<br>2. Entlastung der Geschäftsführung<br>3. Entlastung des Aufsichtsrates | |
| | Beteiligungsmanagement | Entscheidung |
| **4** | Antrag des Kultur- und Jugendbeauftragten<br>des Stadtrates Kelheim Herrn Florian Flotzinger<br>auf Errichtung eines Jugendzentrums<br>mit Veranstaltungshalle | |
| | Planen und Bauen | Entscheidung |
| **5** | Bebauungsplangebiet "Rennweg Süd" (westlich Keldorado),<br>Entscheidung über die zukünftige Gliederung der baulichen<br>Nutzung | |
| | Planen und Bauen | Entscheidung |
| **6** | Antrag Stadtrat Florian Laußer im Namen<br>der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bau<br>einer multifunktional nutzbaren "Kulturhalle"<br>(in Holzbauweise und Festzeltgröße) und<br>Beauftragung der Verwaltung im Jahr 2023<br>dafür mögliche Fördermittel zu ermitteln<br>und das Projekt im Jahr 2024 umzusetzen | |
| | Planen und Bauen | Entscheidung |
| **7** | Antrag der CSU-Fraktion im Stadtrat<br>der Stadt Kelheim, vertreten durch<br>Frau Johanna Frischeisen, auf Bau einer<br>zusätzlichen Parkebene am Niederdörfl-Parkplatz | |
| | Planen und Bauen | Entscheidung |
| **8** | Sanierung städtische Liegenschaft Lederergasse 2;<br>Entscheidung über weitere Planung | |
| | Planen und Bauen 3.1 Bautechnik | Entscheidung |

| | | |
|---|---|---|
| **9** | Übertragung der Standesamtsaufgaben<br>der VG Saal a. d. Donau auf die Stadt Kelheim;<br>Erhöhung der Standesamtsumlage zum 01.07.2024 | |
| | Öfftl. Sicherheit u. Ordnung | Entscheidung |
| **10** | Übertragung der Standesamtsaufgaben<br>der VG Ihrlerstein auf die Stadt Kelheim;<br>Erhöhung der Standesamtsumlage zum 01.07.2024 | |
| | Öfftl. Sicherheit u. Ordnung | Entscheidung |
| **11** | Übertragung der Standesamtsaufgaben<br>des Marktes Painten auf die Stadt Kelheim;<br>Erhöhung der Standesamtsumlage zum 01.07.2024 | |
| | Öfftl. Sicherheit u. Ordnung | Entscheidung |
| **12** | Sachstand zur Errichtung eines Jugendbeirats<br>zur Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen<br>und jungen Erwachsenen mit Hauptwohnsitz in Kelheim;<br>weitere Vorgehensweise | |
| | Bürgermeister/Geschäftsleitung | Entscheidung |

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.01 Uhr die Bürgerfragestunde vor der Stadtratssitzung.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.02 Uhr die Stadtratssitzung. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:**
Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 22.05.2023 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 22:0 Stimmen.

**TOP Ö6**
Vor Abarbeitung der Tagesordnung stellte die Stadtratsfraktion der Freien Wähler den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Top Ö6. Diesem wurde mit 17 : 5 Stimmen zugestimmt.

**TOP Ö4**
Im Laufe der Diskussion zum Tagesordnungspunkt Ö4 beantragte Stadtratsmitglied Dennis Diermeier mit einem Antrag zur Geschäftsordnung, das Ende der Debatte.
Diesem Antrag wurde mit 20:2 Stimmen zugestimmt.

**TOP Ö7**
Im Laufe der Diskussion zum Tagesordnungspunkt Ö7 beantragte Stadtratsmitglied Dennis Diermeier mit einem Antrag zur Geschäftsordnung, eine Sitzungsunterbrechung, zur weiteren Beratung.
Diesem Antrag wurde mit 17:6 Stimmen zugestimmt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

| | |
|---|---|
| **TOP 1** | **Naturkindergarten Kapfelberg;**<br>**Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim (als Träger)**<br><br>Beschluss-Nr. 101<br><br>**Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: 21 Dagegen: 0** |

**Abstimmungsvermerke:**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö1 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

**Sachverhalt:**

Um den Kindergartenbetrieb im Naturkindergarten Kapfelberg mit dem Träger, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim, ordnungsgemäß durchführen zu können, ist eine Betriebs- respektive Defizitvereinbarung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Nach Abstimmung v.a. mit der Leiterin der BRK-Kindergärten Monika Heckmeier-Walk sowie nach Rücksprachen mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kelheim, soll die in der Anlage beigefügte Betriebsvereinbarung beschlossen werden. Erst dann kann die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes erteilt werden.

In Anlehnung an die Mustervereinbarung für Kindergärten des bayerischen Gemeindetages wurde darauf geachtet, dass die Stadt Kelheim nur 80 % eines möglichen ungedeckten Betriebsaufwandes dem Träger gewährt (§ 5 Abs. 2 der Vereinbarung). Ferner entsprechen die Anstellungsschlüssel den gesetzlichen Vorgaben sowie der Mustervereinbarung.

Die Reinigungs- Räum- und Streudienste sowie die damit auch einhergehende Verkehrssicherungspflicht werden in § 6 vereinbart. Die Regelung in der Vereinbarung entspricht der Vorgehensweise beim Waldkindergarten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim, vertreten durch den Zweiten Bürgermeister Dennis Diermeier und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim, Abensberger Str. 6, 93309 Kelheim, vertreten durch die Kreisgeschäftsführer Christoph Kühnl/Michael Reil.

**Anlagen:**
- Intern- Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem BRK, Kreisverband Kelheim

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

| | |
|---|---|
| **TOP 2** | **STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH;**<br>**Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2023;**<br>**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und Verwendung des Ergebnisses**<br>**2. Entlastung der Geschäftsführung**<br><br>Beschluss-Nr. 102<br><br>**Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: 21 Dagegen: 0** |

**Abstimmungsvermerke:**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö2 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

**Sachverhalt:**

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 15.06.2023 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH schließt mit einer Bilanzsumme von 66.842,45 € (Vorjahr 64.972,83 €) und einem Jahresfehlbetrag von 5.775,37 € (Vorjahr Jahresüberschuss 3.298,09 €).

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 15.06.2023 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH stellt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 9, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.775,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn – bestehend aus Jahresfehlbetrag und Gewinnvortrag – beträgt demnach 313,56 €.

2. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH beschließt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 2, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH, die Geschäftsführung zu entlasten.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

| | |
|---|---|
| **TOP 3** | **STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG;**<br>**Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2023;**<br>**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und Verwendung des Ergebnisses**<br>**2. Entlastung der Geschäftsführung**<br>**3. Entlastung des Aufsichtsrates**<br><br>Beschluss-Nr. 103<br><br>**Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: 22 Dagegen: 0** |

**Abstimmungsvermerke:**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö3 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Stadtratsmitglied Herr Heribert Schwindl, hat an der Feststellung der persönlichen Beteiligung noch gefehlt und nicht mitabgestimmt, beim Beschluss zu TOP Ö3 war er anwesend.

**Sachverhalt:**

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 15.06.2023 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG schließt mit einer Bilanzsumme von 37.303.255,79 € (Vorjahr 34.772.685,15 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresüberschuss von 1.634.223,49 € (Vorjahr 1.440.163,75 €).

Die Gesellschafterversammlung hat am 01.12.2022 gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates nach § 11, Abs. 2, Ziffer 2, des Gesellschaftsvertrages beschlossen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 nur in Höhe von 1.400 T€ an die Gesellschafter, entsprechend ihren Kapitalanteilen ausgeschüttet werden soll. Der darüber hinaus erwirtschaftete Jahresüberschuss soll dem Eigenkapital zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen verbucht werden.

Das heißt, dass

- ein Betrag von 234.223,49 € des Jahresüberschusses nicht ausgeschüttet wird. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital (laut Beschluss vom 01.12.2022) zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend ihrer Kapitalanteile ausgeschüttet wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, hat den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht geprüft sowie die Feststellungen nach § 53 HGrG dokumentiert und im Ergebnis den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 15.06.2023 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 4, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, dass
   - der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festgestellt wird;
   - der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.000,00 € an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile an der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeschüttet wird. Demnach erhalten die Gesellschafter folgende Ergebnisanteile:

     | | |
     |---|---|
     | KELDORADO Bäderbetriebe GmbH (65 %) | 910.000,00 €; |
     | Thüga Aktiengesellschaft (35 %) | 490.000,00 €. |

2. Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 1, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

3. Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 7, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten, wobei die zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sachbearbeiter: Rieger, Andrea

| | |
|---|---|
| **TOP 4** | **Antrag des Kultur- und Jugendbeauftragten des Stadtrates Kelheim Herrn Florian Flotzinger auf Errichtung eines Jugendzentrums mit Veranstaltungshalle** |
| | Beschluss-Nr. 104 |
| | **Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: 19 Dagegen: 4** |

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 27.01.2023 stellt das Stadtratsmitglied Florian Flotzinger folgenden Antrag.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christian,

in meiner Position als Kultur- und Jugendbeauftragter der Stadt Kelheim stelle ich folgenden Antrag zur Behandlung in einer der nächsten zuständigen Ausschuss- bzw. Stadtratssitzungen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt zusammen mit Vereinsvertretern, Vertretern der Jugend, Kulturschaffenden und entsprechenden Fachstellen eine Planung für die Neueinrichtung eines Jugendzentrums mit Veranstaltungshalle und entsprechenden technischer Ausstattung anzustoßen.

Begründet wird der Antrag auf der Tatsache, dass seit dem Wegfall des Jugendzentrums in der Weltenburger Straße 3 lediglich eine unwürdige Lösung in der Fahrradhalle der Wittelsbacher Mittelschule gefunden wurde.

Gleichzeitig stockten wir die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren regelmäßig auf. Derzeit arbeite ich an Jugendhilfeplanung für den Landkreis Kelheim mit, wo ein Hauptaugenmerk darauf liegt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus der Sozialarbeit in die Jugendarbeit zu bringen. Somit sehe ich die formelle freiwillige Leistung als absolute Pflichtaufgabe im Hinblick darauf, diesem Ziel näher zu kommen. Ergänzend zur Vereinsarbeit kann ein solcher Raum zur Selbstverwirklichung wertvolle und sinnstiftende Möglichkeiten der Entfaltung bieten. Dazu zählen beispielsweise Proberäume, ein Atelier, ein Foto-/Videolabor, Besprechungsräume und eine entsprechende Veranstaltungshalle die in Kooperation mit örtlichen Vereinen und der bereits vorhandenen pädagogischen Kraft beispielhaft werden kann.

Als Standort beantrage ich vorzugsweise eine Lage unmittelbar neben dem zu errichtenden und in Planung befindlichen Pumptrack/Skaterpark, um einen zentralen Treffpunkt und ein lebendiges Miteinander zu schaffen. In Abensberg befindet sich beispielsweise bereits eine solche Lösung.

Die Veranstaltungshalle sollte folgende Kriterien erfüllen: Zulassung für 300 Gäste stehend bzw. 150 Gäste sitzend gemäß Versammlungsstättenverordnung, mit entsprechender Toiletten, Rettungsweg- und Schanksituation. Eine 8x6 m große Bühne

mit technischer Vollausstattung (Ton- und Lichtanlage). Die Tonanlage sollte am FOH (Mischerplatz) bei -6dB99dBa verzerrungsfrei über das ganze Frequenzspektrum wiedergeben können. Aus energetischen Gründen soll beim Licht (LED) Technik zum Einsatz kommen. Die Gebäudlichkeit ist so zu isolieren, dass bei vorher genanntem Pegel über einen 30 Minuten Zeitraum (30 min LEQ) die Emissionsgrenzen an der nächstgelegenen Bebauung so eingehalten werden, dass keine Ausnahmeregelung für besondere Veranstaltungen erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Flotzinger"

Im Nachgang hat sich Herr Flotzinger am 20. Juni 2023 per Email noch einmal an die Verwaltung gewandt.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem über die letzten Monate neue Erkenntnisse in Bezug auf die Errichtung eines Jugendzentrums erlangt wurden, möchte ich meinen Antrag wie folgt ergänzen:

- Das Grundstück neben der Europabrücke scheidet mangels Eigentum und Bebauungsplan eher aus.
- Dennoch sehe ich es als wichtig an – im Falle der Umsetzung – Jugendzentrum mit Veranstaltungshalle, Skatepark und Pumptrack als Quartierslösung für die Jugend möglichst nahe aneinander zu haben.
- Deshalb beantrage ich das südwestliche Eck des Grundstücks FlSt. 1366 an der Mittelschule in die Abwägung mit einzubeziehen. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauamt wäre ein Vor-Ort Termin zusammen mit der Schulleitung erforderlich um in eine weitergehende Prüfung einsteigen zu können. Vorteilhaft ist der bereits vorhandene Bebauungsplan sowie die Nähe zu den Schulen. Die durch den Neubau entfallende Grünfläche könnte durch den Abriss und die Entsiegelung des bestehenden Jugendzentrums ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Florian Flotzinger"

**<u>Stellungnahme der Bauverwaltung:</u>**

Das von Stadtrat Flotzinger beantragte Jugendzentrum mit Veranstaltungshalle soll gemäß seinem Antrag unmittelbar neben dem sich in Planung befindlichen Pumptrack/Skatepark errichtet werden. Hierfür ist derzeit noch keine verbindlich festgelegt Fläche vorhanden.

Die Bauverwaltung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich der Bebauungsplan Nr. 23 „Rennweg-Süd" im Bereich westlich des Keldorados bereits seit mehreren Jahren in einem Änderungsverfahren mittels des Deckblattes Nr. 03 befindet. Derzeit gibt es Überlegungen, ob eventuell das Sonderpädagogische Förderzentrum Kelheim vom derzeitigen Standort Thaldorf an den Standort neben westlich des Keldorados verlegt und neu errichtet werden soll. Hierüber wird in den nächsten Wochen eine Entscheidung durch den Kreisausschuss des Landkreises Kelheim gefällt werden. Sollte diese Entscheidung so fallen, dann wäre auf den verbleibenden Flächen in dem gegenständlichen Bebauungsplanänderungsgebiet auch eine geeignete

Grundstücksfläche vorhanden, die für das beantragte Jugendzentrum mit Veranstaltungshalle nach Ansicht des Fachbereiches Planen und Bauen als geeignet beurteilt würde.

Weiterhin sind die genauen Kosten für ein solches Jugendzentrum mit Veranstaltungshalle zu ermitteln, sowie etwaige Fördermöglichkeiten. Hierzu sollte die Stadt Kelheim wie von Stadtrat Flotzinger angeregt das Gespräch mit den „zukünftigen Nutzern" dieser städtischen Einrichtung suchen, um genau zu eruieren, wie im Detail eine solche Einrichtung aussehen könnte und was im Detail an Ausstattung erforderlich wäre. Diese Informationen sind auch für die weitere Kostenkalkulation zwingend erforderlich.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Kelheim befürwortet grundsätzlich die Errichtung eines Jugendzentrums mit Veranstaltungshalle.

2. Der genaue Standort ist im Rahmen der weiteren städtischen Entwicklung noch festzulegen. Auf das Gebiet der Sozialen Stadt ist bei der Standortsuche besonderes Augenmerk zu richten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Vereinsvertretern, Vertretern der Jugend, Kulturschaffenden und entsprechenden Fachstellen zu führen, und eine Planung für die Neueinrichtung eines Jugendzentrums mit Veranstaltungshalle und entsprechenden technischer Ausstattung in die Wege zu leiten.

4. Weiterhin sind für die Planung und Errichtung notwendigen Kosten sowie die Fördermöglichkeiten zu ermitteln, in die Finanzplanung der Stadt Kelheim für 2024 und die folgenden Jahre einzustellen und im Rahmen der Haushaltberatungen zu diskutieren.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

| | |
|---|---|
| **TOP 5** | **Bebauungsplangebiet "Rennweg Süd" (westlich Keldorado); Entscheidung über die zukünftige Gliederung der baulichen Nutzung** |
| | Beschluss-Nr. 105 |
| | **Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: s. u. Dagegen: s .u.** |

**Sachverhalt:**

Mit Bauausschussbeschluss Nr. 44 vom 03.02.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Rennweg – Süd" und mit Stadtratsbeschluss Nr. 61 der Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 30 gefasst.

Inhalt der Änderung der Bauleitplanung sollte die Neustrukturierung der Bauleitplanung auf der Fläche westlich angrenzend an das Keldorado, u. a. mit der Schaffung einer Baumöglichkeit für das neue Senioren- und Pflegeheim sowie die Schaffung von Bauplätzen sein.

Aufgrund Änderungen in der kommunalpolitischen Führung der Stadt Kelheim nach den Wahlen 2020 wurde das Planungsvorhaben für das neue Senioren- und Pflegeheimes an diesem Standort aufgegeben, und ein neuer Standort für das Senioren- und Pflegeheim gesucht. Dieser wurde dann im Bereich des Gebietes Weinbergweg gefunden und die hierfür notwendige Bauleitplanung auf den Weg gebracht.

Die Bauleitpanverfahren Bebauungsplan Nr. 23 „Rennweg – Süd" und Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 30 ruhen seit diesem Zeitpunkt.

Im Jahr 2022 kam im Landkreis Kelheim die Diskussion über einen eventuellen Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ) auf. Im Rahmen der Standortsuche wurde auch der Standort westlich des Keldorados als geeignet erachtet. In den folgenden Gesprächen wurde andiskutiert, ob sich die Stadt Kelheim vorstellen könnte, für einen Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ) eine Fläche aus den Grundstücken Fl.Nr. 1431 und Fl.Nr. 1433/4 der Gemarkung Kelheim zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug dazu sollte die Stadt Kelheim hierfür das Grundstück des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ) in Thaldorf, Fl.Nr. 713 Gemarkung Thaldorf inklusive der darauf verbauten Liegenschaften für die zukünftige Nutzung als Kindergarten erhalten. Diesem Wechsel der Liegenschaften wurde unter Vorbehalt der genauen Regelungen, grundsätzliche Zustimmung von Seiten der Stadt Kelheim signalisiert.

Der Landkreis Kelheim hat hieraufhin die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ) auf den Flächen westlich des Keldorados in Auftrag gegeben. Die Stadt Kelheim wurde im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie regelmäßig über die Fortschritte informiert und entsprechend beteiligt. Die Regierung von Niederbayern hat - nach umfangreicher Wirtschaftlichkeitsüberprüfung eines Ersatzneubaus an einem neuen Standort - gegenüber dem Landkreis mit Schreiben v. 06.09.2022, welches auch der Stadt Kelheim vorliegt, die Förderfähigkeit des Ersatzneubaus unter der Bedingung zugesagt, dass der neuwertige Modulbau (Baujahr 2012) des SFZ Thaldorf weiterhin für förderfähige Zwecke gem. Art. 10 BayFAG (z. B. als Kindertageseinrichtung der Stadt Kelheim) genutzt wird.

Im Mai 2023 wurde nun der Stadt Kelheim das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die 3 mögliche Standortvarianten enthält, vorgestellt.

Diese Machbarkeitsstudie wird nun vom Landkreis Kelheim dem Stadtrat der Stadt Kelheim vorgelegt, mit der Bitte um Stellungnahme

- ob einem Bau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ) im Baugebiet westlich des Keldorados und einer damit verbundenen Änderung der Bauleitplanung zugestimmt wird,
- welche der 3 Varianten (A, B oder C) von der Stadt Kelheim bevorzugt würde,
- und ob einem gegenseitigen Grundstückswechsel, der für den Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ) westlich des Keldorados benötigten Grundstücksflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1431 und Fl.Nr. 1433/4 der Gemarkung Kelheim gegen die Grundstücksfläche Fl.Nr. 713 der Gemarkung Thaldorf, im Ausmaß von 6203 m² des Sonderpädagogischen

Förderzentrums Kelheim in Thaldorf zugestimmt wird, sowie die Übernahme der Bestandsliegenschaften des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in Thaldorf nach Beendigung der SFZ-Nutzung vom Landkreis Kelheim und anschließende Verwendung des Modulbaus weiterhin für förderfähige Zwecke gemäß Art. 10 BayFAG (Kindergarten für den Ortsteil Thaldorf) zugesichert wird.

Die Machbarkeitsstudie soll dann dem Kreisausschuss des Landkreises Kelheim in seiner Sitzung im Juli, sowie die Stellungnahme der Stadt Kelheim, zur Beratung und zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden.

Die Varianten A, B oder C, unterscheiden sich für die weitere Planung der Stadt Kelheim vor allem dadurch, dass bei der Variante A auf der bei der Stadt Kelheim verbleibenden Restfläche die Errichtung von bis zu 8 Einzel-/Doppelhausparzellen und bei der Variante B und C auf der bei der Stadt Kelheim verbleibenden Restfläche eventuell Wohngebäude oder auch ein größerer Baukörper zur wohnlichen oder nichtwohnlichen Nutzung errichtet werden könnte. So könnte unter Umständen auch ein Jugendzentrum mit Veranstaltungshalle oder eine Kulturhalle gegebenenfalls sinnvoll und thematisch passend im Rahmen der Bauleitplanung eingeplant und anschließend errichtet werden.

Der Landkreis favorisiert aufgrund des für ihn geringeren Flächenbedarfs die Variante A.

**Beschluss:**

1.) Der Stadtrat der Stadt Kelheim stimmt einem grundsätzlichen Bau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ) im Baugebiet Nr. 23 „Rennweg – Süd" westlich des Keldorados und einer damit verbundenen Änderung der Bauleitplanung (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Rennweg – Süd" und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch das Deckblatt Nr. 30 zu.

    **Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 23:0 Stimmen zugestimmt.**

2.) Von Seiten der Stadt Kelheim wird die Variante C aus der Machbarkeitsstudie bevorzugt.

    **Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 23:0 Stimmen zugestimmt.**

3.) Mit einem Grundstücksverkauf der notwendigen, voll erschlossenen Grundstücksflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1431 und Fl.Nr. 1433/4 der Gemarkung Kelheim für den Bau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kelheim (SFZ), inklusive aller Bestandteile westlich des Keldorados im Ausmaß von ca. 7.500 m² zum Verkehrswert, besteht von Seiten der Stadt Kelheim vorbehaltlich der Einigung über die weiteren Details des Grundstücksgeschäftes Einverständnis.

    **Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 22:1 Stimmen zugestimmt.**

4.) Die Stadt Kelheim sichert dem Landkreis Kelheim verbindlich zu, die Bestandsliegenschaften mit Ausnahme des Schulbestandsgebäudes des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in Thaldorf, bestehend aus dem Grundstück Fl.Nr. 713 der Gemarkung Thaldorf im Ausmaß von 6.203 m² nach

Beendigung der SFZ-Nutzung vom Landkreis Kelheim zum Verkehrswert zu erwerben, und anschließend den Modulbau weiterhin für förderfähige Zwecke gemäß Art. 10 BayFAG (Kindergarten für den Ortsteil Thaldorf) zu verwenden.

**Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 23:0 Stimmen zugestimmt.**

5.) Die weiteren Details der Grundstücksgeschäfte sind zu gegebener Zeit im Stadtrat der Stadt Kelheim zu beraten und zu entscheiden.

**Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 23:0 Stimmen zugestimmt.**

Sachbearbeiter: Rieger, Andrea, Schnell, Markus

| | |
|---|---|
| **TOP 6** | **Antrag Stadtrat Florian Laußer im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bau einer multifunktional nutzbaren "Kulturhalle" (in Holzbauweise und Festzeltgröße) und Beauftragung der Verwaltung im Jahr 2023 dafür mögliche Fördermittel zu ermitteln und das Projekt im Jahr 2024 umzusetzen**<br><br>Abgesetzt nach Geschäftsordnungsantrag<br><br>**Abgesetzt nach Geschäftsordnungsantrag**<br>**Dafür: 17 Dagegen: 5** |

Sachbearbeiter: Schnell, Markus, Rieger, Andrea

| | |
|---|---|
| **TOP 7** | **Antrag der CSU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Kelheim, vertreten durch Frau Johanna Frischeisen, auf Bau einer zusätzlichen Parkebene am Niederdörfl-Parkplatz**<br><br>Beschluss-Nr. 106<br><br>**Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: s. u. Dagegen: s. u.** |

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.05.2023 stellt die CSU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Kelheim, vertreten durch Frau Johanna Frischeisen folgenden Antrag.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger,

im Namen der CSU-Fraktion und der SLU im Kelheimer Stadtrat stelle ich folgenden Antrag:

**Bau einer zusätzlichen Parkebene am Niederdörfl-Parkplatz**

Aus unserer Sicht sind weitere stadtnahe Parkplätze dringend notwendig, da die Parkraumsituation im Stadtkern durch die Nachverdichtung in der Innenstadt, verbunden mit neuem Wohnraum und Geschäften immer angespannter wird. Die vorhandenen Parkplätze müssen vor allem für Kurzzeit-Geschäftskunden (Laufkundschaft) zur Verfügung stehen.

Die Ablöse von Parkplätzen stellt keine zufriedenstellende Lösung dar. Es können keine neuen Stellplätze geschaffen werden, da keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen. Die letzten Bauanträge haben uns den enormen Bedarf an Stellplätzen deutlich gemacht. Darum müssen wir eine andere Lösung finden, um zukünftig genug attraktiven Parkraum für die Innenstadt zu schaffen.

Wir beantragen deshalb, in Zentrumsnähe eine weitere Parkebene „Niederdörfl" zu errichten, wodurch zu den vorhanden 131 Stellplätzen zusätzlich 113 Parkplätze geschaffen werden. Somit stehen dann 244 Parkmöglichkeiten an diesem Standort zur Verfügung. Darüber hinaus können außerhalb der geplanten Parkebene weitere Parkplätze, darunter einige Frauenparkplätze und zwei Ladestationen für E-Autos erhalten bleiben.

Unserer Ansicht nach ist dieser Standort ideal, zweckmäßig und kundenfreundlich. Er ermöglicht den Bürgerinnen kurze Wege für die Erledigung von Einkäufen oder Amtsbesuchen und den Gästen eine schnelle Erreichbarkeit der Touristinformation oder der ansässigen Gastronomie/Hotellerie - und das ohne Zeitdruck.

**Begründung:**

- Es gibt deutlich mehr Parkplätze nahe der Innenstadt.
- Der Fußweg zum Parkhaus ist gut ausgeleuchtet. Die Beleuchtung ist bereits vorhanden.
- Durch die transparente und filigrane Bauweise mit viel Grün fügt sich das Parkhaus harmonisch in die Landschaft und Umgebung ein.
- Das Parkhaus passt auch gut zu der bereits vorhandenen Infrastruktur (Zeltdach).
- Es gibt einen guten Sichtschutz durch die vorhandene Bepflanzung.
- Die Bäume bleiben stehen, werden sogar in das Parkhaus integriert und im Wachstum nicht beeinträchtigt. Es ist möglich und auch wünschenswert, das Parkhaus noch grüner zu gestalten.
- Es gibt mehr Parkmöglichkeiten für Kurzzeitparker, da die Dauerparker auf einer eigenen Ebene im Parkhaus ihren Platz finden.
- Schaffung von Ladestationen für E-Mobilität Auto/E-Bike, was unter normalen Bedingungen im Straßenraum nicht möglich wäre.
- Auch der ökologische Aspekt für die Innenstadt findet Berücksichtigung, da im Altstadtkernbereich CO2 eingespart wird.

**Finanzierung:**

- Eine Parkebene (Parterre) ist schon vorhanden.
- Die Gegenfinanzierung dieses Parkdecks ist über die Stellplatzablöse teilweise möglich.
- Außerdem kann das Parterre für Dauerparkplätze (Geschäfte, Wohnungen, Verwaltung usw.) vermietet werden.
- Für das obere Deck können moderate Parkgebühren erhoben werden.
- Im Rahmen der „Sozialen Stadt" bestehen sehr gute Fördermöglichkeiten bis zu 80 %, um dieses Parkhaus an diesem Standort zu realisieren.

Im Anhang befinden sich Bilder, Planskizzen und zwei Schreiben der Denkmalbehörde. Auch ein Lageplan von 1929 liegt bei, da schon zu dieser Zeit eine Autohalle in diesem Bereich angedacht war, obwohl es damals nur wenige Fahrzeuge gab. Schon unsere Stadtväter hatten Visionen.

Wir sehen die Einrichtung eines zusätzlichen Parkdecks an dieser Stelle als wichtige Investition in die Zukunft, damit unsere Innenstadt den Ansprüchen unserer Bürger und Gäste gerecht wird und trotzdem liebens- und lebenswert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Frischeisen
Fraktionssprecherin

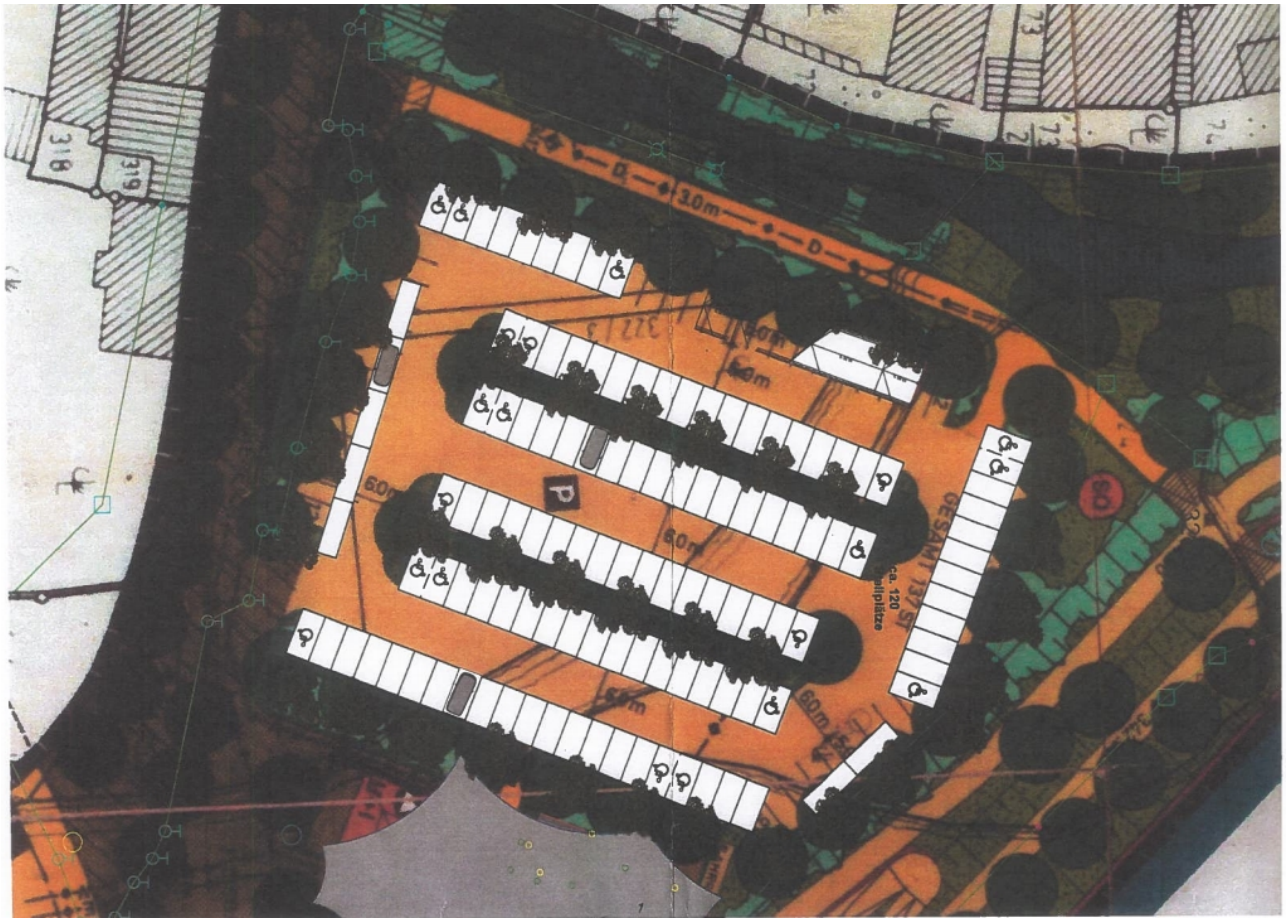
GESAMT 127 St
ca. 120
Stellplätze
10m
60m
P

**Stellungnahme der Bauverwaltung:**

Die von der CSU Stadtratsfraktion zur Bebauung vorgesehene Fläche, der bestehende Parkplatz Niederdörfl, liegt im Bebauungsplan Nr. 59 „Schiffsanlegestelle". Für die zur Bebauung vorgesehene Fläche besteht gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 59 „Schiffsanlegestelle" kein Baurecht, so dass die Errichtung einer zusätzlichen Parkebene am Niederdörfl Parkplatz in Form eines Parkdeckes unter den gegegebenen baurechtlichen Vorschriften derzeit nicht möglich ist. Um hier ein Baurecht zu schaffen, muss der Bebauungsplan Nr. 59 „Schiffsanlegestelle" mittels eines Deckblattes geändert werden. Dies muss in einem förmlichen Bebauungsplanverfahren erfolgen und würde ca. 1-2 Jahre in Anspruch nehmen.

Zum jetzigen Planstand belaufen sich die Baukosten auf ca. 3 Mio. €. Ob und in welcher Höhe der Bau eines solchen zusätzlichen Parkdeckes am Niederdörfl-Parkplatz aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert werden kann, muss noch abgeklärt werden.
Die Grundvoraussetzung hierfür liegen nach Ansicht der Bauverwaltung vor. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt in der Satzung über den Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des neuen Sanierungsgebietes „Altstadtquartiere II" aus dem Jahr 2022. Die Details über eine mögliche Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung müssen mit der Regierung von Niederbayern, Abteilung Städtebauförderung, geklärt werden.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Kelheim befürwortet grundsätzlich den Bau einer zusätzlichen Parkebene am Niederdörfl Parkplatz.

   **Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 15:8 Stimmen zugestimmt.**

2. Der Fachbereich Planen und Bauen wird beauftragt das notwendige Bauleitplanverfahren durch den Bauausschuss einzuleiten. Hierfür ist ein leistungsfähiges Fachbüro zu beauftragen.

   **Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 16:7 Stimmen abgelehnt.**

3. Der Fachbereich Planen und Bauen wird weiterhin beauftragt, die Baukosten für eine zusätzliche Parkebene am Niederdörfl-Parkplatz zu ermitteln, und die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung mit der Regierung von Niederbayern abzuklären.

   **Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 13:10 Stimmen zugestimmt.**

4. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planung und den Bau der zusätzlichen Parkebene am Niederdörfl Parkplatz sind die Finanzplanungen für 2024 und die folgenden Jahre einzustellen und in den Haushaltsberatungen zu diskutieren.

   **Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 16:7 Stimmen abgelehnt.**

Sachbearbeiter: Zitzelsberger, Hannes, Rieger, Andrea

| | |
|---|---|
| **TOP 8** | **Sanierung städtische Liegenschaft Lederergasse 2; Entscheidung über weitere Planung** |
| | Beschluss-Nr. 107 |
| | **Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: 18 Dagegen: 4** |

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaft Ladenfläche in der Lederergasse 2 (ehemals Moden Vögele) wurde im Oktober Jahr 2021 von der Stadt Kelheim erworben.

Die Räumlichkeiten sollten saniert und umgebaut, und nach Fertigstellung der Volkshochschule Kelheim zur Nutzung für schulische Zwecke überlassen werden.

Bei der Planung der Sanierung wurde festgestellt, dass im Bereich der Westwand, für die zur Belichtung der Räumlichkeiten geplanten, erforderlichen Fensteröffnungen im Erdgeschoss, große statische Probleme entstehen, die erhebliche Bauschäden am Gesamtgebäude auslösen und somit eventuell Kosten in Millionenhöhe verursachen können.
Zur sachlich technischen Dokumentation der statischen Situation am Gebäude wurde das Ingenieurbüro Surrer GmbH aus Wackersdorf beauftragt. Die Stellungnahme vom 19.01.2023 liegt dem Fachbereich Planen und Bauen vor.

Alternativ wurde vom Planungsbüro B+Z der Versuch unternommen, ein Belichtungskonzept mittels Lichtkuppeln im Bereich des Innenhofes der Wohnanlage, welche Öffnungen in der Bestandsdecke der zu beplanenden Erdgeschossfläche erfordert hätten, zu erstellen.
Auch hierfür wären baulich sehr umfangreiche und kostenintensive Aufwendungen zur statischen Sicherstellung der bestehenden Tragkonstruktionen erforderlich. Ebenso könnten auch diese massiven Eingriffe in den Baubestand nicht verantwortbare Folgeschäden am Gebäude nach sich ziehen.

Weder Fachplaner noch ausführende Baufirmen werden sich bereit erklären, die Verantwortung für derartige Folgeschäden zu übernehmen (Bedenkenanmeldung).
Darüber hinaus muss an der Stelle erwähnt werden, dass vom gesamten Gebäude keinerlei statische Unterlagen und Pläne aus der Zeit der Baugenehmigung ausfindig gemacht werden konnten. Es liegt lediglich eine Prüfstatik von der LGA zur Decke der Tiefgarage vor.

Für die oben beschrieben umfangreichen Umbaumaßnahmen, unabhängig von der Machbarkeit und den hierfür anfallenden Kosten an diesem Gebäude, ist nach Rücksprache mit Herrn Kreisbaumeister Schwendner eine komplette statische Nachberechnung des gesamten Gebäudes inkl. umfangreicher mitunter zerstörender Bauwerksuntersuchungen zur Klärung der tatsächlich verbauten Bewehrung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich geschätzt auf ca. 65.000,00 € bis 70.000,00 €.

Zeitgleich mit der Erkenntnis zu diesen baulichen Problemen ergab sich aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen des Waldfriedhofes und des städtischen Museums der dringende Bedarf zur Schaffung eines Depots für das archäologische Museum. Viele

kulturhistorisch bedeutsamen Stücke werden nämlich derzeit im Waldfriedhof und im Museum eingelagert.

Die Auslagerung der Bestände aus dem Waldfriedhof und aus dem Museum ist aufgrund der zukünftig anstehenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zwingend geboten und als erster Maßnahmenschritt umzusetzen.

Aufgrund dieser Sachverhalte hat die Stadt Kelheim Kontakt zum Landesamt für Denkmalpflege und der dort zuständigen Stelle für Museen aufgenommen mit dem Wunsch die Liegenschaft „Lederergasse 2" auf eine Eignung als Museumsdepot begutachten zu lassen.

Am 08.03.2023 fand daraufhin ein Ortstermin mit den Fachleuten des Landesamtes für Denkmalpflege statt. Die Liegenschaft wurde in seiner potenziellen Nutzung als Depot für das Museum nicht nur als uneingeschränkt geeignet beurteilt, sondern vielmehr als ein ausgesprochener Glücksfall hinsichtlich der perfekt geeigneten Flächen, vorhanden Infrastruktur und der notwendigen geringen finanziellen Aufwendung.
Darüber hinaus wurden auch Fördermittel für die Einrichtung des Depots in Aussicht gestellt.

In einem weiteren Ortstermin am 10.03.2023 wurde die Liegenschaft „Lederergasse 2" mit der Regierung von Niederbayern, Städtebauförderung, besichtigt, um eine Förderung des Kaufes und einen Umbau der Liegenschaft in ein Museumsdepot mit Flächen für die VHS zu besprechen.
Im Rahmen dieses Ortstermins wurde von der Regierung von Niederbayern, Fachbereich Städtebauförderung/Soziale Stadt, vertreten durch Frau Schiederer, bei Nutzung der Flächen als Museumsdepot (erster wichtiger Schritt vor der Sanierung des städtischen Museums) und Nutzung der Restflächen für die Volkshochschule, eine Förderung des Kaufes und der Umbaumaßnahmen in Aussicht gestellt.

Hieraufhin wurde von der Stadt Kelheim in Zusammenarbeit mit der B+Z Planungsgesellschaft mbH, Alter Markt 9, 93309 Kelheim ein Planentwurf für den Umbau der Fläche des ehemaligen Modegeschäftes Vögele in ein Museumsdepot und Räume für die Volkshochschule erarbeitet.

Der Fachbereich 3, Abteilung Bautechnik, Planen & Bauen schlägt auf Grund der oben angeführten Thematik vor, den am 25.05.2023 im Sitzungssaal des Rathaus Kelheim mit den Beteiligten diskutierten Vorabzug -Variante Umbau Laden zu VHS-Erweiterung und Museumsdepot mit zur Passage hin vorgelagerten Schulungsräumen für die VHS- in dieser Form umzusetzen. Der benannte Vorabzugsplan vom Planungsbüro B+Z vom 01.06.2023 liegt dem Fachbereich Planen und Bauen vor.

Auf Grundlage dieses Planentwurfs wurde vom Planungsbüro B+Z eine Kostenschätzung mit Stand 13.06.2023 erstellt, hier ergeben sich für die Variante Depot in Kombination mit Schulungsräumen für die VHS-Kelheim Gesamtkosten in Höhe von geschätzt 2,2 Mio € brutto. Die Kostenschätzung vom Planungsbüro B+Z liegt dem Fachbereich Planen und Bauen vor und wird in der Sitzung präsentiert.

Die Kosten für eine vom Fachbereich 3 nicht empfohlen Varianten -mit Fenstern in der Westfassade oder Lichtkuppeln- mit jeweils etwa. 4,0 Mio € anzusetzen sind. Hinzu kämen dann noch die Kosten für ein neu zu errichtendes Museumsdepot inkl. einem geeignetem Baugrundstück. Die Baukosten hierfür lägen dann somit bei geschätzt 2,2 Mio € brutto zuzüglich Grundstückskosten, sofern sich dieses noch nicht im städtischen Besitz befindet.

**Beschluss:**

Dem Umbau der Ladenfläche des ehemaligen Modegeschäftes Vögele in der Lederergasse 2 zu einem Museumsdepot und zu Flächen für die Volkshochschule wird auf Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes vom 01.06.2023 zugestimmt.

Hierfür sind alle zur Verfügung stehenden Fördermittel, sowohl von der Städtebauförderung als auch vom Landesamt für Denkmalschutz in Anspruch zu nehmen. Die hierfür notwendigen Förderanträge sind zu stellen.

Die Kosten für die Planung sind im Haushalt 2023 eingestellt. Die Kosten für den Umbau und die Sanierung, sowie die Einnahmen im Rahmen der Fördermittel sind in die weitere Finanzplanung 2024 ff einzustellen.

Der Stadtrat erklärt die Absicht, weitere Flächen zur Erweiterung des Raumkontingents der vhs Weiterbildungsakademie Kelheim beizubringen.

Der Bauausschuss der Stadt Kelheim ist über den weiteren Verlauf der Planung sowie zu gegebener Zeit über den Baufortschritt in regelmäßigen Abständen zu informieren.

**Anlagen:**
- Intern- Planstand 01.06.2023 Depot und Schulungsräume

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 9 Übertragung der Standesamtsaufgaben der VG Saal a. d. Donau auf die Stadt Kelheim; Erhöhung der Standesamtsumlage zum 01.07.2024**

Beschluss-Nr. 108

**Entscheidungsergebnis:**
**Dafür: 21 Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Mit der VG Saal a.d.Donau wurde am 22.06.2009 eine Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes mit Wirkung vom 01.07.2009 geschlossen. Diese Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit festgelegt. Die von der VG Saal a.d.Donau zu zahlende Standesamtsumlage beträgt aktuell 25.000 € bei einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um 5 Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer gekündigt wird. Die Stadt Kelheim hat diese Kündigung mit Schreiben vom 24.04.2023 ausgesprochen und eine Anpassung der Umlage gefordert.

Die Stadt Kelheim muss unter anderem durch die Tariferhöhung und die Einführung der Mehrwertsteuer auf EDV-Dienstleistungen (AKDB) in den nächsten Jahren mit Mehrausgaben im Bereich Standesamt rechnen. Des Weiteren wurde Ende des Jahres 2022 der Datenabruf in den Standesämtern eingeführt. Nach dem IMS-Rundschreiben vom 03.03.2023 dürfen die Standesämter innerhalb Bayerns keine Gebühr für den

Datenabruf berechnen. Ein Großteil der Urkundenanforderungen wird somit in den nächsten Jahren wegfallen und der Stadt Kelheim Einnahmeeinbußen bescheren.

Die VG Saal a.d.Donau wird das Anliegen der Stadt Kelheim in seiner nächsten Gemeinschaftsversammlung behandeln. Im Vorfeld wurde bereits über eine Anpassung der Standesamtsumlage auf pauschal 28.500 € diskutiert.

Die Anpassung auf rund 4,00 € pro Einwohner entspricht auch der Vorstellung der Verwaltung der Stadt Kelheim. Eine Berechnung hierzu wurde bereits im Januar vorgenommen. Die einheitliche Regelung der Geltungsdauer der Standesamtsumlage aller übertragenen Standesämter auf 3 Jahre ist aus organisationstechnischer Sicht seitens der Stadt Kelheim angestrebt worden.

**Beschluss:**

**Änderungsvereinbarung**
zur Regelung der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau auf das Standesamt Kelheim

zwischen

der **Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau,** -einerseits-
*vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Christian Nerb*

und

der **Stadt Kelheim**,
-andererseits-
*vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Christian Schweiger*

**§ 1 Änderungen**

Nr. 2 Standesamtsumlage der Vereinbarung zur Regelung der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau auf das Standesamt Kelheim vom 22.09.2009 wird wie folgt geändert:

**2.Standesamtsumlage**

Die Standesamtsumlage ist eine jährliche Pauschale, welche in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr zur Zahlung fällig ist. Mit ihr sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgegolten. Sie beträgt für die Haushaltsjahre

| | |
|---|---|
| **2009 bis 2018** | **17.500 €** |
| **2019 bis 2023** | **25.000 €** |
| und **ab 2024** | **28.500 €** |

Die Geltungsdauer der Pauschale wird auf drei Jahre verkürzt. Die Geltungsdauer beträgt von

| | |
|---|---|
| **2009 bis 2023** | **fünf Jahre** |
| und **ab 2024** | **drei Jahre** |

Die Höhe der Pauschale ab dem Haushaltsjahr 2024 gilt zunächst für drei Jahre (d.h. einschließlich dem Haushaltsjahr 2026). Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um weitere drei Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer

gekündigt wird. Nach einer Kündigung verpflichten sich die beiden Kommunen, unverzüglich Verhandlungen über eine neue Umlage aufzunehmen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

| | |
|---|---|
| Kelheim, den _____ | Saal a.d.Donau, den _____ |
| Stadt Kelheim | VG Saal a.d.Donau |
| Christian Schweiger | Christian Nerb |
| Erster Bürgermeister | Gemeinschaftsvorsitzender |

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 10 Übertragung der Standesamtsaufgaben d er VG Ihrlerstein auf die Stadt Kelheim; Erhöhung der Standesamtsumlage zum 01.07.2024**

Beschluss-Nr. 109

**Entscheidungsergebnis:**
**Dafür: 21 Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Mit der VG Ihrlerstein wurde am 01.04.2021 eine Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes geschlossen, der Beginn der Geltungsdauer der Standesamtsumlage wurde auf den 01.07.2021 festgelegt. Die Vereinbarung selbst wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die von der VG Ihrlerstein zu zahlende Standesamtsumlage beträgt aktuell 20.000 € bei einer Laufzeit von 3 Jahren. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um 3 Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer gekündigt wird. Die Stadt Kelheim hat diese Kündigung mit Schreiben vom 24.04.2023 ausgesprochen und eine Anpassung der Umlage gefordert.

Die Stadt Kelheim muss unter anderem durch die Tariferhöhung und die Einführung der Mehrwertsteuer auf EDV-Dienstleistungen (AKDB) in den nächsten Jahren mit Mehrausgaben im Bereich Standesamt rechnen. Des Weiteren wurde Ende des Jahres 2022 der Datenabruf in den Standesämtern eingeführt. Nach dem IMS-Rundschreiben vom 03.03.2023 dürfen die Standesämter innerhalb Bayerns keine Gebühr für den Datenabruf berechnen. Ein Großteil der Urkundenanforderungen wird somit in den nächsten Jahren wegfallen und der Stadt Kelheim Einnahmeeinbußen bescheren.

Die VG Ihrlerstein hat das Anliegen der Stadt Kelheim in seiner Gemeinschaftsversammlung vom 10.05.2023 behandelt und in einem Beschluss eine Anpassung der Standesamtsumlage auf pauschal 21.500 € gebilligt.

Die Anpassung auf rund 4,00 € pro Einwohner entspricht auch der Vorstellung der Verwaltung der Stadt Kelheim. Eine Berechnung hierzu wurde bereits im Januar vorgenommen.

**Beschluss:**

**Änderungsvereinbarung**
zur Regelung der Übertragung der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein auf das Standesamt Kelheim

zwischen

der **Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein,** -einerseits-
*vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Thomas Krebs*

und

der **Stadt Kelheim,** -andererseits-
*vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Christian Schweiger*

**§ 1 Änderungen**

Nr. 2 Standesamtsumlage der Vereinbarung zur Regelung der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein auf das Standesamt Kelheim vom 01.04.2021 wird wie folgt geändert:

**2. Standesamtsumlage**

Die Standesamtsumlage ist eine jährliche Pauschale, welche in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr zur Zahlung fällig ist. Mit ihr sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgegolten. Sie beträgt für die Haushaltsjahre

**2021 bis 2023 20.000 €**
und **ab 2024 21.500 €**

Die Höhe der Pauschale ab dem Haushaltsjahr 2024 gilt zunächst für drei Jahre (d.h. einschließlich dem Haushaltsjahr 2026). Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um weitere drei Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer gekündigt wird. Nach einer Kündigung verpflichten sich die beiden Kommunen, unverzüglich Verhandlungen über eine neue Umlage aufzunehmen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

| | |
|---|---|
| Kelheim, den _____ | Ihrlerstein, den _____ |
| Stadt Kelheim | Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein |
| Christian Schweiger | Thomas Krebs |
| Erster Bürgermeister | Gemeinschaftsvorsitzender |

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

| | |
|---|---|
| **TOP 11** | **Übertragung der Standesamtsaufgaben des Marktes Painten auf die Stadt Kelheim; Erhöhung der Standesamtsumlage zum 01.07.2024** |
| | Beschluss-Nr. 110 |
| | **Entscheidungsergebnis:** **Dafür: 21 Dagegen: 0** |

**Sachverhalt:**

Mit dem Markt Painten wurde am 01.04.2021 eine Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes geschlossen, der Beginn der Geltungsdauer der Standesamtsumlage wurde auf den 01.07.2021 festgelegt. Die Vereinbarung selbst wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die von dem Markt Painten zu zahlende Standesamtsumlage beträgt aktuell 8.000 € bei einer Laufzeit von 3 Jahren. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um 3 Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer gekündigt wird. Die Stadt Kelheim hat diese Kündigung mit Schreiben vom 24.04.2023 ausgesprochen und eine Anpassung der Umlage gefordert.

Die Stadt Kelheim muss unter anderem durch die Tariferhöhung und die Einführung der Mehrwertsteuer auf EDV-Dienstleistungen (AKDB) in den nächsten Jahren mit Mehrausgaben im Bereich Standesamt rechnen. Des Weiteren wurde Ende des Jahres 2022 der Datenabruf in den Standesämtern eingeführt. Nach dem IMS-Rundschreiben vom 03.03.2023 dürfen die Standesämter innerhalb Bayerns keine Gebühr für den Datenabruf berechnen. Ein Großteil der Urkundenanforderungen wird somit in den nächsten Jahren wegfallen und der Stadt Kelheim Einnahmeeinbußen bescheren.

Der Markt Painten hat das Anliegen der Stadt Kelheim in seiner Marktgemeinderatssitzung vom 13.06.2023 behandelt und in einem Beschluss eine Anpassung der Standesamtsumlage auf pauschal 9.000 € gebilligt.

Die Anpassung auf rund 4,00 € pro Einwohner entspricht auch der Vorstellung der Verwaltung der Stadt Kelheim. Eine Berechnung hierzu wurde bereits im Januar vorgenommen.

**Beschluss:**

**Änderungsvereinbarung**
zur Regelung der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes des Marktes Painten auf das Standesamt Kelheim

zwischen

dem **Markt Painten,** -einerseits-
*vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Michael Raßhofer*

und

der **Stadt Kelheim,** -andererseits-
*vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Christian Schweiger*

**§ 1 Änderungen**

Nr. 2 Standesamtsumlage der Vereinbarung zur Regelung der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes des Marktes Painten auf das Standesamt Kelheim vom 01.04.2021 wird wie folgt geändert:

**2. Standesamtsumlage**

Die Standesamtsumlage ist eine jährliche Pauschale, welche in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr zur Zahlung fällig ist. Mit ihr sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgegolten. Sie beträgt für die Haushaltsjahre

**2021 bis 2023 8.000 €**
und **ab 2024 9.000 €**

Die Höhe der Pauschale ab dem Haushaltsjahr 2024 gilt zunächst für drei Jahre (d.h. einschließlich dem Haushaltsjahr 2026). Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um weitere drei Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer gekündigt wird. Nach einer Kündigung verpflichten sich die beiden Kommunen, unverzüglich Verhandlungen über eine neue Umlage aufzunehmen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

| | |
|---|---|
| Kelheim, den _____ | Painten, den _____ |
| Stadt Kelheim | Markt Painten |
| | |
| Christian Schweiger | Michael Raßhofer |
| Erster Bürgermeister | Erster Bürgermeister |

Sachbearbeiter: Schlittenbauer, Katrin

| | |
|---|---|
| **TOP 12** | **Sachstand zur Errichtung eines Jugendbeirats zur Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hauptwohnsitz in Kelheim; weitere Vorgehensweise** |
| | Beschluss-Nr. 111 |
| | **Entscheidungsergebnis:**<br>**Dafür: 20 Dagegen: 0** |

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18. Januar 2022 stellte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag auf Errichtung eines Jugendbeirats, der die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hauptwohnsitz in Kelheim vertreten soll.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2022 behandelt. Es wurde beschlossen, dass das Gremium den Vorschlag zur Errichtung eines Jugendbeirats begrüßt und die Verwaltung beauftragt wird eine Auftaktveranstaltung für einen Jugendbeirat zu organisieren.

Zu dieser Initiativveranstaltung wurde am 26.05.2023 seitens der Stadt Kelheim eingeladen. Dabei wurden alle Kelheimer Vereine angeschrieben sowie ein Aufruf über die städtische Homepage gestartet. Sie war bewusst nach den Pfingstferien auf den 21.06.2023 terminiert worden um eine möglichst hohe Erreichbarkeit/Verfügbarkeit bei den Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Bis zum 15.06.2023 kam lediglich eine einzige Rückmeldung. Daraufhin wurde die Veranstaltung am 16.06.2023 seitens der Verwaltung aufgrund vermutlich mangelnden Interesses abgesagt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt, dass von einer Einrichtung eines Jugendbeirats aufgrund fehlenden Interesses aus der „jungen" Bevölkerung abgesehen wird.

Der Antrag vom 18. Januar 2022 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird aus oben genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

**Verschiedenes -**öffentlich:

**Großer Bayerischer Waldtag am 25.06.2023**

Erster Bürgermeister Christian Schweiger, gab ein kurzes Statement zum vergangenen Großen Bayerischen Waldtag am 25.06.2023 und bedankte sich bei allen Beteiligten der Stadtverwaltung und des städtischen Bauhofs für die geleistete Arbeit.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 22:25 Uhr die 6. Sitzung des Stadtrates.

| | |
|---|---|
| Schweiger<br>Erster Bürgermeister | Gruner<br>Protokollführung |